

An alle  
Schulen

**Betreff: Schülereislaufen im Schuljahr 2016/17**  
**Korrektur**

Sehr geehrte Frau Direktorin!  
Sehr geehrter Herr Direktor!

Für die Durchführung des klassenweisen **Schülereislaufens** im Rahmen des Pflichtgegenstandes Bewegung und Sport im **Schuljahr 2016/17** gibt der Stadtschulrat für Wien folgende Regelungen bekannt:

**1. Öffentliche Schulen:**

**Alle öffentlichen Schulen im Bereich des Stadtschulrats für Wien** können Eislaufenanlagen gegen Vorlage eines vom Stadtschulrat für Wien aufgelegten Frequenzscheines kostenlos benützen.

**Bei der Benützung von Frequenzscheinen** (Ausschließlich für Schulen, die unter Punkt 1 fallen) **ist folgende Vorgangsweise festgelegt:**

Von der begleitenden Lehrkraft ist bei jedem Besuch einer Eislaufenanlage an der Kasse der vom Stadtschulrat für Wien aufgelegte und von der Schule vollständig (auch mit Schulkenzahl) ausgefüllte **Frequenzschein** abzugeben, wobei darauf zu achten ist, **dass die Gruppe geschlossen mit der Lehrkraft und den Begleitpersonen die Eislaufenanlage betritt und verlässt.**

Die Frequenzscheine sind im Schulintranet unter Formularvorlage (Organisation und Unterricht) sowie auf der Homepage des Fachinspektorats unter [www.bewegungserziehung.at](http://www.bewegungserziehung.at) (Infos – Formulare) abrufbar. **Bitte ausschließlich den Frequenzschein NEU gültig ab November 2016 benützen.**

Für die Volksschulen und Integrationsklassen sowie Sonderpädagogische Zentren wird darauf hingewiesen, dass neben der verantwortlichen Lehrkraft **drei** weitere Begleitpersonen die Eislaufenanlage kostenlos benützen können.

**2. Andere Schulen** (Privatschulen und Schulen, die nicht dem Stadtschulrat für Wien oder der Gemeinde Wien unterstehen) haben an der Kassa den Gruppentarif selbst zu bezahlen.

Die zur Verfügung stehenden Eislaufanlagen und Benützungzeiten sind aus der Beilage ersichtlich.

Sollten Eislaufanlagen aus besonderen Gründen nicht benützt werden können, wird dies rechtzeitig von den jeweiligen Betriebsleitungen mittels Anschlag bekannt gegeben.

Es wird daher empfohlen, sich vor dem geplanten Besuch telefonisch über die Benutzbarkeit der Anlage zu informieren.

Vorreservierung von Eislaufschuhen:

Um die Wartezeit beim Schuhverleih zu verkürzen besteht auf den Eislaufanlagen **Die EisStadhalle** und **Eisring Süd** die Möglichkeit, Eislaufschuhe bis zu einem Tag im Voraus zu bestellen. Die bestellten Schuhe werden am Besuchstag der Klasse bereits größtmäßig vorsortiert übergeben. Das dazu erforderliche Bestellblatt kann von der Homepage des Fachinspektorats unter [www.bewegungserziehung.at](http://www.bewegungserziehung.at) (Infos – Formulare) heruntergeladen werden und ist bis spätestens 16 Uhr des Vortages an die jeweilige Eislaufanlage zu faxen oder mailen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass am **Eisring Süd** eine Teacher-Box zur Verfügung steht, in der Lehrer/innen persönliche Gegenstände verwahren können.

Im Hinblick auf die besondere Unterrichtssituation wird auf die **geltenden Bestimmungen der Aufsichtspflicht** nachdrücklich hingewiesen.

Es wird ersucht, diese Mitteilung den Lehrer/innen, die das Fach Bewegung und Sport unterrichten, zur Kenntnis zu bringen.

Beilagen

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Amtsführenden Präsidenten:  
Mag. Sonja Spindelhofer  
Fachinspektorin für Bewegungserziehung und Sport  
(elektronisch gefertigt)